

## Ordner:

2025-03-31

**exportiert von:**

[REDACTED]

### Inhaltsverzeichnis:

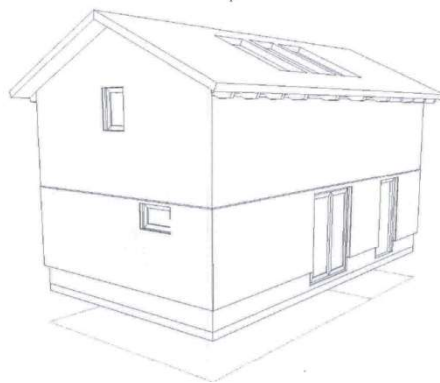
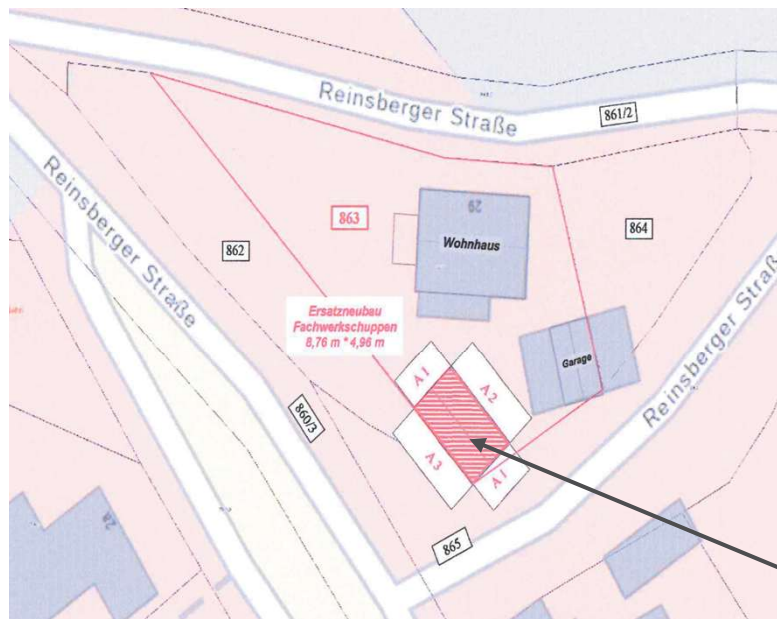
**Der Ordner '2025-03-31' enthält folgende Dokumente:**

- TOP 3.1 - BA2025001 [REDACTED] Abbruch eines baufälligen Schuppens und Ersatzneubau
- TOP 3.2 - BA2025002+BöB2025001 [REDACTED] Ersatzbauvorhaben Errichtung eines EFH nach Abbruch Wohnstallhaus

**Der Ordner '2025-03-31' enthält folgende Ordner:**

- nicht öffentlich





- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- Klärung Anfrage Nachbarrechtliche Zustimmung!**

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

## TOP 3.2 – Technischer Ausschuss 31.03.2025

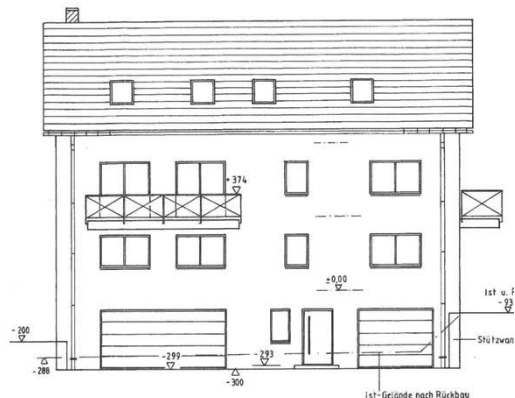
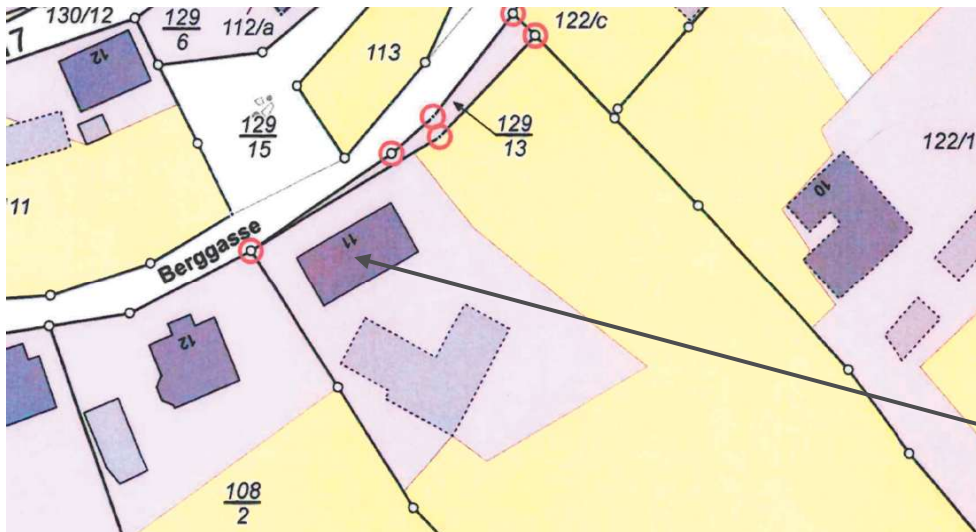
### Übersicht zum Verfahren

#### Bauantrag BA/2025/002 – 24.02.2025

Bauort: 09603 Großschirma, ST Reichenbach, [REDACTED]  
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus  
Eingangsdatum: 04.03.2025  
Antragsdatum: 24.02.2025  
Bauaufsicht - eingereicht: 27.02.2025  
Beschreibung: Ersatzbauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage (ZFH) nach Abbruch Wohnstallhaus

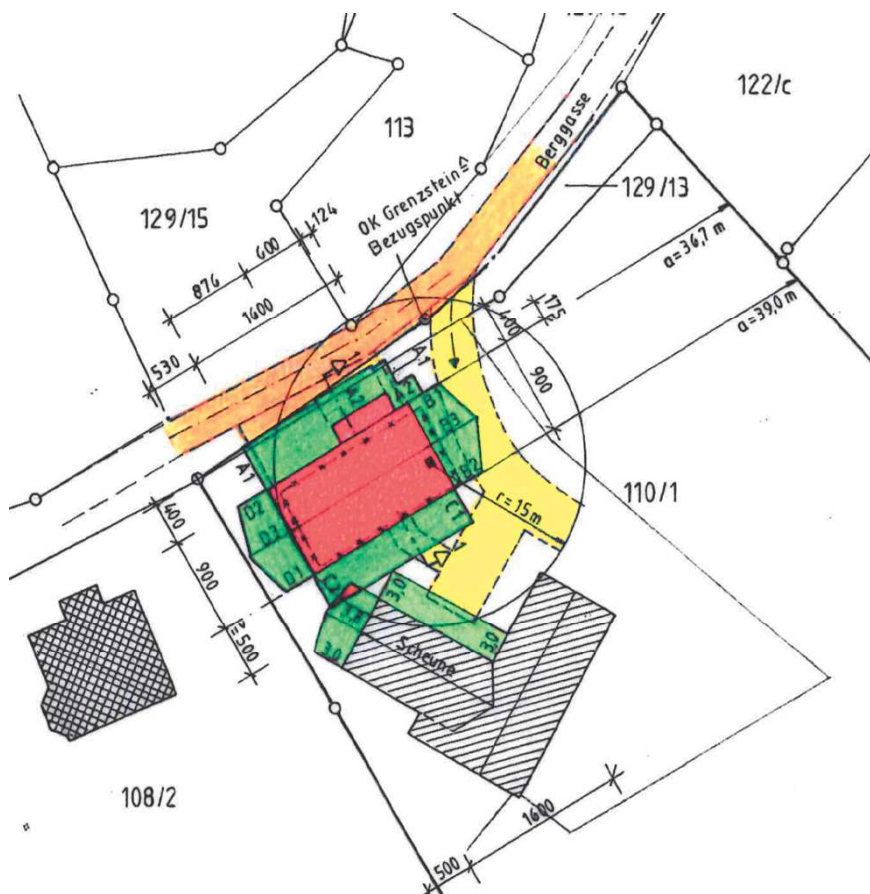
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Reichenbach – Flurstück 110/1 – 26822,00 m<sup>2</sup>



Ansicht Nord-West

- ☒ Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- ☒ Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- ☒ Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- ☒ Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- ☒ Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert.
- ☒ Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- ☒ Das Wohnstallhaus, die südwestliche Scheune und das daran angebaute Seitengebäude stehen unter Denkmalschutz. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor (28.09.2023).
- ☒ **Antrag auf Abweichung Abstandsfläche:** Zum § 6 Abs. 3 Satz 1 SächsBO: Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken. Es betrifft die Abstandsfläche südöstlich vom antragsgegenständlichen Baukörper. Es handelt sich um eine geringfügige Überdeckung zum Bestandsgebäude.



Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]